



Rathaus Umschau

Montag, 20. Januar 2014

Ausgabe 012

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Terminhinweise | 2 |
| Meldungen | 3 |
| › Analyse der Krisenursachen im Klinikum-Lenkungskreis vorgestellt | 3 |
| › Veranstaltungsstörungen durch Rechtsextreme: Broschüre klärt auf | 4 |
| › Ausbau der Fuß- und Radwegverbindung Hauptbahnhof-Laim-Pasing | 5 |
| › Vortrag über die Chancen der Energiewende | 6 |
| › Hörakademie der MVHS: „Eroica“ von Ludwig van Beethoven | 7 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 8 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 21. Januar, 10.30 Uhr, Rathausgalerie

Pressekonferenz zu den ersten Ergebnissen des Wettbewerbs Bayernkaserne mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk, Kommunalreferent Axel Markwardt, dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Schwabing – Freimann, Werner Lederer-Piloty, und den Mitgliedern des Preisgerichts, Landschaftsarchitektin Rita Lex-Kerfers und Architekt Johann Spengler.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung unter plan.sb@muenchen.de wird gebeten.

Wiederholung

Dienstag, 21. Januar, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus

Pressegespräch „Sport in München“ mit Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtschulrat Rainer Schweppe. Themen sind u.a. Sportstättenprojekte, Sportförderung und Sportveranstaltungen sowie die Bewegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Jahr 2014.

Wiederholung

Dienstag, 21. Januar, 19 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Christian Ude überreicht den Kulturellen Ehrenpreis an den Schriftsteller Uwe Timm im Rahmen einer Feier mit geladenen Gästen. Die Laudatio hält Professor Günter Rohrbach. Musikalische Umrahmung durch das Duo Geoff Goodman und Till Martin (Saxophon und Gitarre).

Wiederholung

Dienstag, 21. Januar, 19 Uhr, Rathausgalerie

Podiumsdiskussion „Denkmalschutz und Stadtgestalt – Wie kann die Münchner Altstadt ihren Charakter bewahren?“ mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk, der Regensburger Planungs- und Baureferentin Christine Schimpfermann, dem Münchner Heimatpfleger Gert G. Goergens, Meike Gerchow vom Denkmalnetz Bayern sowie den Architekten Alexander Fthenakis und Professor Andreas Hild.

Donnerstag, 23. Januar, 14 Uhr, Klenzestraße 34 b

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Gerda Michalke im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Donnerstag, 23. Januar, 18.30 bis 20.30 Uhr,

Verkehrszentrum des Deutschen Museums, Am Bavariapark 5

Die Frage „Solidarische Mobilität – eine Perspektive für München?“ wird bei der Diskussionsreihe Münchner Mobilitätskultur diskutiert. Die Solidarische Mobilität folgt dem Credo Viel Mobilität mit wenig Verkehr“. Ob und wie dies in München funktionieren kann, diskutieren Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, Johanna Balthesen vom Verkehrs- und Mobilitätsmanagement im Kreisverwaltungsreferat, Georg-Friedrich Koppen, Leiter der Stabstelle Mobilität im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sowie Bernhard Knierim, Autor und Mitbegründer Netzwerk Solidarische Mobilität. Es moderiert Marco Eisenack. Die Diskussionsreihe Münchner Mobilitätskultur wird von Green City e.V. veranstaltet und vom Referat für Gesundheit und Umwelt finanziell unterstützt. Die aktuelle Reihe der Münchner Mobilitätskultur 2013/14 steht unter dem Motto „Sanfte Mobilität und soziale Gerechtigkeit“.

Meldungen

(teilweise voraus)

Analyse der Krisenursachen im Klinikum-Lenkungskreis vorgestellt

(20.1.2014) Die Boston Consulting Group (BCG) ist seit Mitte Dezember mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens für die Städtische Klinikum München GmbH (StKM) beauftragt und hat jetzt die Mitglieder des Lenkungskreises über den bisherigen Projektfortschritt informiert. Auf der Agenda stand die Präsentation der Krisenursachen der StKM. Die Mitarbeiter der BCG haben dazu alle Unternehmensdaten und früheren Gutachten ausgewertet und mit einer Vielzahl von Mitarbeitern in den Abteilungen und Betriebsräten aller Kliniken gesprochen und mit der Geschäftsführung die Faktenlage umfassend analysiert.

Die Boston Consulting Group kommt dabei zu folgenden Ergebnissen als Krisenursache:

- Das bestehende Sanierungskonzept von 2011/12 reicht nicht aus, um eine Sanierung sicherzustellen: Es fokussiert zu wenig auf die vorhandenen Stärken, sondern fußt auf einem zu breiten medizinischen Angebot und erheblichen nicht ausgelasteten Kapazitäten. Die Auslastung liegt durchschnittlich bei zirka 75 Prozent in Vergleich zu einem Durchschnittswert von 82 Prozent in deutschen Großstädten. Dazu kommt, dass viele Abteilungen an mehreren Standorten angeboten werden und dadurch im Wettbewerbsumfeld benachteiligt sind.

- Nur zehn Prozent der Abteilungen wachsen und sind gleichzeitig profitabel. Die anderen Abteilungen erwirtschaften entweder einen negativen Deckungsbeitrag oder schrumpfen.
- Erst seit Mitte 2012 besteht eine Transparenz über die tatsächliche wirtschaftliche Lage in den einzelnen Kliniken/Abteilungen: In der Vergangenheit gab es eine unvollständige Deckungsbeitragsrechnung. Ein Großteil der Kosten wurde nur zentral erfasst und nicht den jeweiligen Kliniken/Abteilungen zugeordnet. Dies verhinderte Kostentransparenz und wirtschaftliche Steuerung.
- Im Vergleich mit anderen kommunalen Krankenhäusern in Deutschland sind die Gesamtkosten um zirka 15-Prozent-Punkte zu hoch. Damit ergibt sich eine permanente Ergebnislücke von zirka 80 Millionen Euro pro Jahr, vor allem durch vergleichsweise hohe Personalkosten in den unterausgelasteten Bereichen. Die Personalkosten sind auch erheblich höher als die Personalkosten vergleichbarer kommunaler Krankenhäuser.
- Instandhaltungsrückstand von zirka 300 Millionen Euro. Hätte man die StKM in der Vergangenheit wie andere Krankenhäuser instand gehalten, wären kumuliert zirka 300 Millionen Euro an zusätzlichen Ausgaben angefallen. Die notwendigen Kosten künftiger Investitionen sind hier noch nicht beinhaltet.

Oberbürgermeister Christian Ude: „Der Lenkungskreis ist sich einig, dass deshalb ein sowohl medizinisch-strategisch wie ökonomisch völlig neues Sanierungskonzept aufgestellt werden muss. Welche strukturellen Maßnahmen das mit sich bringt, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Der Boston Consulting Group wurden seitens des Lenkungskreises keine Rahmenbedingungen gestellt. Das Sanierungsgutachten wird dem Lenkungskreis Ende Februar vorgestellt.“

Veranstaltungsstörungen durch Rechtsextreme: Broschüre klärt auf (20.1.2014) Veranstaltungsstörungen durch Rechtsextremisten oder islamfeindliche Extremisten gibt es seit etwa 2007 immer wieder in München sowie im Umland der Stadt. Die Verantwortlichen treten auf öffentlichen Veranstaltungen auf, um zu unterbrechen, zu provozieren oder um die Diskussion von ihrer eigentlichen inhaltlichen Ausrichtung abzubringen. Betroffen sind zum Beispiel Veranstaltungen, die sich mit den Themen Islam, Integration, interreligiöser Dialog, Eurokrise oder mit Rechtsextremismus und islamfeindlichem Extremismus befassen. Zu derartigen Störungen kann es auch kommen, wenn sich Veranstaltungen den Themen „Asyl“ oder „Zuwanderung“ widmen.

Veranstalter müssen sich die direkte Auseinandersetzung mit rechtsextremen oder islamfeindlichen Thesen nicht aufdrängen lassen. Denn eine Dialogbereitschaft, wie sie Rechtsextreme und islamfeindlichen Extremisten von den Demokraten einfordern, besteht auf deren Seite nicht. Mit der neuen Broschüre „Veranstaltungsstörungen durch die extreme Rechte ... und was dagegen hilft“ will die Landeshauptstadt München die Handlungssicherheit von Veranstaltern erhöhen.

Diese juristisch fundierte Broschüre soll Demokratinnen und Demokraten in ihrem Entschluss bekräftigen und unterstützen, Rechtsextremisten und islamfeindlichen Extremisten keine Plattform für ihre demokratiefeindliche und menschenverachtende Ideologie zu bieten. In der Handreichung finden sich Argumente und Hilfestellungen bei Veranstaltungsstörungen. Es werden zudem insbesondere Erfahrungen aus der Landeshauptstadt München aufgegriffen, aber auch solche aus anderen bayerischen Kommunen und bundesweit.

Die Broschüre ist entstanden in Kooperation mit der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Sie ist kostenlos zu bestellen unter fgr@muenchen.de oder im Internet abrufbar unter www.muenchen.de/gegen-rechtsextremismus

Ausbau der Fuß- und Radwegverbindung Hauptbahnhof-Laim-Pasing

(20.1.2014) Die Fuß- und Radwegverbindung Hauptbahnhof-Laim-Pasing wird weiter ausgebaut. Der Bauausschuss des Münchner Stadtrates hat dem Baureferat am 14. Januar die Ausführungsgenehmigung für den Bau des Teilstückes südwestlich der Nymphenburger Schlossmauer erteilt und genehmigte dafür 1,55 Millionen Euro.

Das neue Teilstück des Fuß- und Radweges verläuft auf einer Länge von 1,4 Kilometern zwischen der Unterführung der Bärmanstraße und dem Anschluss zur Margarethe-Danzi-Straße. Es stellt den bislang fehlenden Lückenschluss der übergeordneten Hauptroute Hauptbahnhof-Laim-Pasing zwischen Pasing – Obermenzing und Neuhausen – Nymphenburg her.

Die Passage gliedert sich in zwei Abschnitte: Der Weg zwischen der Unterführung der Bärmanstraße und der Kleingartenanlage wird auf 800 Metern Länge als sechs Meter breiter, separater Fuß- und Radweg errichtet. Im Abschnitt zwischen der Kleingartenanlage und der Margarethe-Danzi-Straße verläuft der Fuß- und Radweg zunächst auf einer 600 Meter langen und vier Meter breiten Alternativroute. Ein Ausbau der Hauptroute ist dort erst nach Freigabe der Baustelleneinrichtungsflächen der Deutschen Bahn AG für die 2. Stammstrecke möglich.

Das Baureferat wird mit dem Bau des Teilstücks im Frühjahr 2014 beginnen. Bis Ende Februar müssen rund 50 Gehölze entlang des bestehenden Kieswegs entfernt werden. Die dafür erforderliche landschaftsschutzrechtliche Erlaubnis wurde bereits im Rahmen der Projektgenehmigung erteilt. Die Bauarbeiten für das gesamte Wegstück sollen im Herbst 2014 komplett abgeschlossen sein.

Die Fuß- und Radwegverbindung Hauptbahnhof-Laim-Pasing vernetzt die neuen Quartiere entlang der Bahntrasse miteinander und verbindet sie mit dem Stadtzentrum und den Naherholungsgebieten Nymphenburger Park und Hirschgarten. Zudem ermöglicht sie eine Anbindung an die Freizeitroutes an Würm und Isar.

Vortrag über die Chancen der Energiewende

(20.1.2014) Als Wissenschaftlerin beschäftigt sich Professorin Dr. Claudia Kemfert insbesondere mit der Frage, wie teuer die Zukunft wird. Dass die Energiewende mehr Chancen als Risiken in sich birgt, will die Abteilungsleiterin Energie, Verkehr, Umwelt am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) am Donnerstag, 23. Januar, ab 18 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses belegen. Kemfert, die auch Professorin für Energieökonomie und Nachhaltigkeit an der Hertie School of Governance in Berlin ist, folgt einer Einladung der Umwelt-Akademie e.V. und spricht bei deren Vortragsreihe „Mutbürger für Energiewende!“. Sie wird unter anderem erklären, warum das Ausbremsen der deutschen Vorreiter-Rolle beim Klimaschutz und der Energiewende erhebliche ökologische und ökonomische Nachteile für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Konsumentinnen und Konsumenten hat. Nach ihrer Rechnung sind die Kosten des vorbeugenden Klimaschutzes deutlich kleiner als die möglichen volkswirtschaftlichen Schäden aufgrund des Klimawandels. Der Eintritt ist kostenlos.

Die Veranstaltungsreihe „Mutbürger für Energiewende!“ wird seit Ende 2011 von der Umwelt-Akademie e.V. in Kooperation mit der Landeshauptstadt München durchgeführt; sie wird gefördert von der IKEA-Stiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Nur in Form von Rede und Gegenrede, Transparenz und Bürgerbeteiligung, Fairness und Klarheit kann das Ziel „Energiewende“ auch in und für München erreicht werden, so die Überzeugung der Veranstalter. Es ist eine Diskussionsplattform eingerichtet und deshalb werden die Vorträge auch unter www.die-umwelt-akademie.de veröffentlicht.



Hörakademie der MVHS: „Eroica“ von Ludwig van Beethoven

(20.1.2014) Die Hörakademie der Offenen Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS) lädt zu einem Konzert am Donnerstag, 23. Januar, 20 Uhr, im Kleinen Konzertsaal im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ein. Unter der Leitung und Moderation von Peter Stangel spielt die taschenphilharmonie, das kleinste Sinfonieorchester der Welt, die Sinfonie Nr. 3 Es-Dur opus 55 „Eroica“ von Ludwig van Beethoven.

Mit der „Eroica“ betrat Beethoven musikalisches Neuland und prägte die Gattung der Sinfonie für immer: Danach war nichts mehr so wie zuvor, alleine durch seine Ausmaße sprengte das Werk die bis dahin üblichen Dimensionen. Die zerrissene Widmung an Napoleon (aber nicht nur die) verknüpft die Sinfonie auch mit der Zeitgeschichte. Darüber und über die musikalischen Strukturen der Sinfonie spricht Peter Stangel. Zunächst erklärt und demonstriert Peter Stangel zusammen mit seinen Musikern musikalische Besonderheiten, dann erklingt die Musik als Ganzes.

Karten zu 17 Euro, ermäßigt 12 Euro, sind bei allen Anmeldestellen der MVHS unter der Kursnummer EG 2024 E erhältlich. Restkarten gibt es an der Abendkasse. Weitere Infos unter Telefon 4 80 06-62 20 und im Internet unter www.mvhs.de.

Das Konzert findet mit Unterstützung der Hochschule für Musik und Theater und des Kulturreferats der Landeshauptstadt München statt. Kontakte: Marianne Müller-Brandeck, Fachgebiet Musik der MVHS, Telefon 44 47 80-61, Marianne.Mueller-Brandeck@mvhs.de, und Susanne Lößl, Leitung Pressestelle der MVHS, Susanne.Loessl@mvhs.de, Telefon 4 80 06-61 88.

Bei Interesse steht Peter Stangel gerne für ein Interview zur Verfügung. Kontakt: Telefon 01 77-6 23 78 76, contact@peter-stangel.de. Fotos in hoher Auflösung gerne auf Anfrage.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Sanierung von Brücken und Unterführungen in München

Anfrage Stadträte Hans Podiuk, Richard Quaas und Otto Seidl (CSU) vom 18.10.2013

2. S-Bahn-Stammstrecke – Plant die Deutsche Bahn AG ein Luftschloss?

Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei) vom 20.11.2013

Will die Stadtverwaltung die Gartenstädte zerstören?

Warum ignoriert das Planungsreferat Baulinienfestsetzungen?

Anfrage Stadträte Dr. Reinhold Babor und Robert Brannekämper (CSU) vom 22.11.2013



Sanierung von Brücken und Unterführungen in München

Anfrage Stadträte Hans Podiuk, Richard Quaas und Otto Seidl (CSU) vom
18.10.2013

Antwort Baureferat:

In Ihrer Anfrage vom 18.10.2013 führen Sie Folgendes aus: *„Gemäß der Studie ‚Ersatzneubau Kommunale Straßenbrücken‘ des Instituts für Urbanistik müssen rund 15 Prozent der kommunalen Straßenbrücken in Deutschland ersetzt werden, jede zweite ist in einem schlechten Zustand. Daher stellt sich die Frage nach den Verhältnissen in München. Neben Brücken müssen auch Unterführungen einbezogen werden.“*

Mit Schreiben vom 31.10.2013 wurde von uns um eine Verlängerung der Frist gebeten, um erforderliche Daten erheben zu können. Dem wurde von Herrn Stadtrat Podiuk per Telefax vom 07.11.2013 bis zum 10.01.2014 zugestimmt.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Wie viele kommunale Brücken und Unterführungen gibt es in München?

Antwort:

Die Gesamtzahl der stadt-eigenen Brücken und Unterführungen beläuft sich auf 982 Bauwerke. In dieser Zahl enthalten sind u. a. auch Bauwerke städtischer Tochtergesellschaften (z. B. Markthallen München, Tierpark).

Frage 2:

Wie viele Brücken und Unterführungen sind in der Baulast der Stadt?

Antwort:

In der Baulast des Baureferates befinden sich 635 Brücken und Unterführungen, das sind solche städtischen Bauwerke, die im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen und Wegen stehen. Darüber hinaus gibt es im öffentlichen Verkehrsraum noch nicht öffentliche Unterbauungen bzw. Überbrückungen öffentlicher Verkehrsflächen, die im Verantwortungsbereich des jeweiligen Eigentümers stehen (z. B. das Stachus-Bauwerk unter dem Karlsplatz, die Tiefgarage Max-Joseph-Platz oder die private Tiefgarage unter dem Willy-Brandt-Platz).

Frage 3:

Wie stellt sich der Bauzustand der im Verantwortungsbereich der Stadt stehenden Brücken und Unterführungen dar?

Frage 4:

Wie viele müssen kurz-, mittel- und langfristig saniert werden?

Frage 5:

Wie viele müssen kurz-, mittel- und langfristig erneuert werden?

Frage 6:

Welcher Finanzbedarf besteht?

Antwort:

Diese vier Fragen können wir zusammenfassend wie folgt beantworten:

Alle Brücken werden über das Jahr laufend kontrolliert und zusätzlich turnusmäßig (i. d. R. alle 3 Jahre) einer vertieften Bauwerksuntersuchung unterzogen (gemäß der geltenden Norm DIN 1076).

Mängel und Schäden werden klassifiziert, der Gesamtzustand wird bewertet und die Dringlichkeit von Unterhalts- oder Instandsetzungsmaßnahmen wird festgestellt.

Ein Befund, der relevant für die Verkehrssicherheit wäre, wird unverzüglich bearbeitet. Alle weiteren festgestellten Mängel/Zustände werden je nach Erfordernis und Dringlichkeitsstufe entsprechend kurz-, mittel- oder langfristig abgearbeitet.

Für Brückensanierungsmaßnahmen stehen im Haushalt jährliche Pauschalen in Höhe von ca. 5 Mio. Euro zur Verfügung. Zusätzlich werden immer wieder größere Einzelmaßnahmen aus dem Vermögenshaushalt finanziert.

So wurden beispielhaft seit 2005 folgende Brücken saniert:

- Candidbrücke
- Straßenbrücke in der Töginger Straße über die Riedenburger Straße
- Straßenbrücke Stadelheimer Straße über die Tegernseer Landstraße
- Straßenbrücke Brudermühlstraße, Auffahrt zur Plinganserstraße



- Straßenbrücke B 2 über die Boschetsrieder/Fürstenrieder Straße und Straßenbrücke B 2 (neu) zur Fürstenrieder Straße über die Boschetsrieder Straße
- Straßenbrücke Chiemgaustraße über die Tegernseer Landstraße
- Straßenbrücken über die Tegernseer Landstraße zwischen Chiemgau- und Stadelheimer Straße
- Friedenheimer Brücke
- Straßenbrücke Lerchenauer Straße über den Petuelring
- Donnersbergerbrücke

Konkret sind für 2014 folgende Brückensanierungen in Planung:

- Straßenbrücke im Zuge der Bodenseestraße über die Würm
- Straßenbrücke im Zuge der Zellstraße über den Auer Mühlbach
- Straßenbrücke im Zuge der Leipart-/Karwendelstraße über die Heckenstallerstraße
- Straßenbrücke Regerstraße über die DB-Linie München-Rosenheim.

In München ist also permanent gewährleistet, dass auch der „alternde“ Brückenbestand mit den anwachsenden Verkehrsbelastungen Schritt halten kann.

2. S-Bahn-Stammstrecke – Plant die Deutsche Bahn AG ein Luftschloss?

Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei) vom 20.11.2013

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 20.11.2013 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Laut Tageszeitungen hat die Deutsche Bahn AG den Auftrag für die Generalplanung des neuen Bahnhofsgebäudes bereits im September 2013 vergeben. Nach Angaben der Bahn erfolge die Bauzeit ‚in Abstimmung mit dem Projekt zweite S-Bahn-Stammstrecke‘, die Fertigstellung sei ‚parallel zur Einweihung der zweiten Stammstrecke angedacht‘.“

Frage 1:

Verfügt die Bahn über Informationen, die ihr Planungssicherheit verschaffen, die dem Stadtrat und der Öffentlichkeit aber nicht vorliegen? Falls nicht, muss davon ausgegangen werden, dass kein neues Bahnhofsgebäude in München gebaut wird für den Fall, dass es keine zweite S-Bahn-Stammstrecke geben wird?

Antwort:

Seitens der Deutschen Bahn AG ist nach Kenntnis der Landeshauptstadt München beabsichtigt, ein neues Bahnhofsgebäude zu bauen, dessen Erstellung nicht zwingend eine tatsächliche Realisierung der 2. Stammstrecke voraussetzt. Wesentliche Abhängigkeiten bestehen im Untergeschoss, da dort die Verknüpfungen zur 2. Stammstrecke bestehen würden.

Frage 2:

Haben die LH München, der Freistaat Bayern und/oder der Bund der Deutschen Bahn Zusagen zur Finanzierung der zweiten Stammstrecke gemacht, die nicht im Stadtrat behandelt wurden?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Seit das Thema in der Vollversammlung am 26.06.2013 diskutiert wurde, scheint nichts passiert zu sein. Wie sieht der aktuelle Stand der Planung in Sachen zweite Stammstrecke aus?

Antwort:

In Sachen 2. Stammstrecke haben sich hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens seit der Stadtratsbefassung Mitte des Jahres keine wesentlichen Neuerungen ergeben. Nachfolgend wird der aktuelle Stand dargestellt:

PFA 1 (München West – Laim bis Karlsplatz mit HP Hauptbahnhof)

Am 22.07.2013 fand der Erörterungstermin statt, bei dem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Belange der Landeshauptstadt München vertreten hat. Der Planfeststellungsbeschluss hierzu steht noch aus und wird für 2014 erwartet.

PFA 2 (München Mitte – Karlsplatz bis Isar mit HP Marienhof)

Der Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2009 ist noch nicht bestandskräftig, da derzeit das Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes läuft. Eine Klage ist noch offen, hierzu ist für den 19.12.2013 ein Erörterungstermin beim BVerwG angesetzt. Im 2. Änderungsverfahren (Spartenverlegungen) steht der Planfeststellungsbeschluss noch aus, die Stellungnahme der Landeshauptstadt München erfolgte dazu am 28.11.2012.

PFA 3neu (München Ost – Isar bis östlich Leuchtenbergring mit HP Ostbahnhof (tief))

Der Planfeststellungsbeschluss steht aus, die Stellungnahme der Landeshauptstadt München zum zweiten Änderungsverfahren erfolgte am 09.07.2013.

PFA 3a (München Ost/Leuchtenbergring)

Der Planfeststellungsbeschluss vom 30.05.2006 liegt vor und ist bestandskräftig. Für das Änderungsverfahren, in dem sich die Landeshauptstadt München mit Stellungnahme vom 18.04.2012 geäußert hat, steht der Planfeststellungsbeschluss noch aus.

Frage 4:

Durch Inflation und allgemeine Preissteigerungen wachsen die realistischerweise zu erwartenden Baukosten permanent an – mit Kosten in Höhe der immer wieder zitierten 2,1 Milliarden Euro kann schon lange nicht mehr gerechnet werden. Von welchen Baukosten und welchen sich daraus ergebenden Finanzierungslücken geht die LH München aktuell aus?

Antwort:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen keine neuen Informationen zu Baukosten vor, so dass weiterhin von dem öffentlich bekannten Stand ausgegangen wird.

Frage 5:

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die Finanzierung der zweiten Stammstrecke Vertragsgegenstand bei den derzeitigen Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD im Bund ist?

Antwort:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wird das Projekt 2. Stammstrecke nicht explizit erwähnt. Allgemein beabsichtigt die große Koalition, ein erhöhtes Investitionsvolumen für den Aus- und Neubau von Schienenverkehrsverbindungen bereitzustellen.

Will die Stadtverwaltung die Gartenstädte zerstören?**Warum ignoriert das Planungsreferat Baulinienfestsetzungen?**

Anfrage Stadträte Dr. Reinhold Babor und Robert Brannekämper (CSU)
vom 22.11.2013

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 22.11.2013 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Gebetsmühlenartig versichern die Vertreter des Planungsreferates in der Öffentlichkeit, dass sie die Gartenstädte erhalten wollen Immer wieder wird betont, dass Baulinien und eine nachhaltige Genehmigungspraxis Instrumentaria wären, um eine Zerstörung der Gartenstädte zu verhindern. Mit dem Gutachten von Herrn Prof. Wolff vom März 2013 wurde nachgewiesen, dass die bisherige Praxis der Lokalbaukommission, Befreiungen von Baulinien zu erteilen, rechtswidrig ist.

In der Heigelstraße, München – Harlaching, ist die Baulinie westlich der Straße seit Festsetzung der Baulinie im Jahr 1921 von bisher jedem Bauvorhaben eingehalten worden. Nun hat die LBK dem Bauwerber offensichtlich zugesagt, dass er mit dem Hauptbaukörper von der Baulinie abrücken darf. Noch viel mehr, der Bauherr wirbt bereits mit der wohl zugesagten Genehmigung von drei Stadthäusern:“

Bevor das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ihre Anfrage im Einzelnen beantwortet ist folgende Anmerkung zur obenstehenden Begründung veranlasst:

Die Behauptung, mit Gutachten Prof. Wolff sei nachgewiesen, dass die Befreiungspraxis des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission rechtswidrig sei, ist nicht richtig. Richtig ist, dass Prof. Wolff für Befreiungen von Baulinien sehr enge Grenzen sieht und eine restriktive Befreiungspraxis für möglich hält. Die Befreiungsmöglichkeit sieht das Gutachten insbesondere durch Vorschriften der Baunutzungsverordnung begrenzt, die aber auf die allermeisten Baulinienpläne der Stadt (vor 1960) nicht direkt anwendbar ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission tritt auch der Behauptung entgegen, sie hätte die Genehmigung der Stadthäuser mit dem der Bauherr werbe, wohl zugesagt. Richtig ist, dass die Entscheidung bislang offen ist.

Frage 1:

Warum hält sich die LBK nicht an Baulinienvorschriften?

Antwort:

Siehe bei Frage 4.

Frage 2:

Wie rechtfertigt das Planungsreferat den Verstoß gegen die Baulinien als höherrangiges Recht?

Antwort:

Siehe bei Frage 4.

Frage 3:

Hat die LBK das Rechtsgutachten von Herrn Prof. Wolff zur Kenntnis genommen und daraus gelernt?

Antwort:

Siehe bei Frage 4.

Frage 4:

Welche Schlüsse zieht es aus dieser Tatsache?

Antwort zu den Fragen 1 - 4 (zusammengefasst, da inhaltlich auch zusammenhängend):

Im vorliegenden Fall Heigelstraße 20 geht es konkret um die Frage einer Befreiung von der vorderen Baulinie. Daher beschränken wir uns in unserer Antwort auf diese Fragestellung, insbesondere was den Hinweis auf das genannte Rechtsgutachten von Herrn Prof. Wolff betrifft.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das o.g. Gutachten zur Kenntnis genommen und merkt in diesem Zusammenhang Folgendes an: Die Baulinienpläne in den Gartenstädten stammen ganz überwiegend aus der Zeit ab 1908 bis 1960 auf der Grundlage der Münchner Bauordnung. Sie wurden 1960 als „übergeleitetes Planungsrecht“ ins Baugesetzbuch integriert. Die Baunutzungsverordnung ist auf die Baulinien nach Münchner Bauordnung vor 1960 nicht direkt, allenfalls sinngemäß anwendbar. Dabei geht es um die Zulassung von Ausnahmen nach dieser Vorschrift. In München laufen diese Ausnahmen als „Befreiungen“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegt mit dem Gutachten auf einer Linie, wonach bei der Befreiung von Baugrenzen und Baulinien sehr sorgfältig abgewogen werden muss. Insbesondere bei der vorderen

Baulinie oder Baugrenze legen wir uns zum Schutz der Vorgärten große Zurückhaltung auf. Wir können daher versichern, dass wir die Festsetzung von Baulinien bzw. Befreiungen hiervon sowie die Freihaltung der Vorgärten von Bebauung sehr ernst nehmen.

Zum konkreten Fall: Beantragt war zunächst ein Gebäude, dessen Vorderkante 6 m hinter der Baulinie situiert war, also keineswegs den Vorgarten tangierte. Dieses Zurückbleiben hinter der Baulinie sowie die damit einhergehende Bebauungstiefe in das Grundstück hinein wurden negativ beurteilt, da zum einen auf das Einhalten der Baulinie und zum andern auf einen möglichst großen zusammenhängend begrünten Innenbereich innerhalb des Quartiers großer Wert gelegt wird. Die geforderte Änderungsplanung sieht nun vor, dass der Hauptbaukörper bis auf 1 m an die Baulinie heranrückt und ein erdgeschossiger Erker genau auf der Baulinie endet. D. h., eine eventuelle Bebauung in den Vorgarten hinein stand nie zur Diskussion, da die Baulinie in diesem Fall vorne an der Straße liegt.

Nach obergerichtlicher Rechtsprechung ist die Behörde im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung verpflichtet zu prüfen, ob Gründe für eine Ausnahme oder Befreiung von den Bebauungsplan-Festsetzungen vorliegen. Je nach den Umständen des Einzelfalls kann hinsichtlich der Erteilung der Befreiung eine Ermessensreduzierung auf Null vorliegen, insoweit also eventuell sogar ein Anspruch auf Befreiung bestehen.

Nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, einer der in der Bestimmung alternativ genannten Befreiungsgründe vorliegt und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Durch das geringfügige Zurückbleiben des Hauptbaukörpers hinter der Baulinie werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Zudem gibt es in der näheren Umgebung zahlreiche vergleichbar Fälle, so dass die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB für die Erteilung einer Befreiung zweifellos vorlagen.

Frage 5:

Hat die LBK der Aufstellung der 1,50 x 2,65 m großen und baurechtlich genehmigungspflichtigen Werbetafel zugestimmt?

Antwort:

Ein Antrag für die Werbeanlage liegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Abt. Denkmalschutz und Stadtgestaltung bisher nicht vor.



Somit wurde bisher auch keine Genehmigung erteilt. Im Bezug auf Bau- tafeln mit Verkaufs- oder Vermietungsinformationen kann allgemein mitge- teilt werden, dass diese in der Regel befristet auf 1 Jahr (mit Option auf Verlängerung) genehmigt werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch eine gültige Baugenehmigung für die Gebäude: Mit dem Bau muss auch tatsächlich begonnen werden, und es darf zusammen mit dem Bauzaun oder weiteren Werbeanlagen nicht zu einer störenden Häufung von Wer- bung kommen.

Ohne eine Baugenehmigung für das Gebäude handelt es sich um soge- nannte Fremdwerbung, die planungsrechtlich als Gewerbebetrieb eigener Art eingestuft wird. Die Verwaltung hat den Fall aufgegriffen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 20. Januar 2014

Altkleidersammlung durch gemeinnützige Träger

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Auf Gewinnausschüttung bei GWG und GEWOFAG auch nach 2019 verzichten

Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Betreuung von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ durch die stationäre Jugendhilfe – ein Faß ohne Boden?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

20.01.2014

Antrag Nr.:
Altkleidersammlung durch gemeinnützige Träger

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Stadtrat kurzfristig einen Bericht über die aktuell mit 2013 in der Stadt von gemeinnützigen Trägern durchgeführten Sammlungen von Altkleidern/Schuhen vor. Hierbei soll zudem dargestellt werden, wie auch in Zukunft diese gemeinnützigen Träger an der Sammlung von Altkleidern/Schuhen teilhaben können. Bis zur Sommerpause soll ein runder Tisch mit den in München aktiven gemeinnützigen Trägern, der Verwaltung (inklusive AWM) und dem Stadtrat stattfinden, um den Wunsch des Stadtrats zu gewährleisten, dass die gemeinnützigen Träger in ihrer Sammlungstätigkeit nicht seitens der Stadt/AWM eingeschränkt werden.

Begründung:

Von verschiedenen gemeinnützigen Trägern, die bislang in der Stadt die Sammlung von Altkleidern/Schuhen betrieben haben, erfahren wir, dass die Stadt deren Tätigkeit einschränken will. Dies sehen wir nicht im Einklang mit dem Beschluss des Stadtrats zur Einführung von Altkleidersammlungen durch den AWM vom 13.12.2012.

Die FDP ist der Meinung, dass beispielsweise das Bayerische Rote Kreuz oder die Aktion Hoffnung – Hilfe für die Mission GmbH wichtige soziale Aufgaben wahrnehmen, die nicht zerstört werden dürfen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Christa Stock
Stadträtin

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.
Stadtratsgruppe München
Brigitte Wolf
Ehrenamtliche Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 17. Januar 2014

Antrag:

Auf Gewinnausschüttung bei GWG und GEWOFAG auch nach 2019 verzichten

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Solange die Wohnungsnot in München anhält, verzichtet der Stadtrat auch über das Jahr 2019 hinaus auf geplante Gewinnausschüttungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Erwirtschaftete Überschüsse verbleiben als zusätzliches Eigenkapital in den Gesellschaften für höhere Investitionen in Neubau und Sanierungen.
- 2) Über die zusätzlichen Maßnahmen wird in den Wirtschaftsplänen und Geschäftsjahresberichten an den Stadtrat regelmäßig berichtet.

Begründung

Im Jahr 2008 hat der Stadtrat im 4. Haushaltssicherungskonzept beschlossen, dass GWG und GEWOFAG künftig eine Gewinnausschüttung an die Stadt vornehmen müssen. Im Dezember 2008 wurde aus steuerlichen Gründen auf eine Ausschüttung verzichtet, dafür sollen die Gesellschaften vermehrt investieren. Dieser Ausschüttungsverzicht ist bisher befristet bis zum Jahr 2019.

Die finanzielle Lage der Stadt ist jedoch so gut und die Wohnungsnot gleichzeitig so groß, dass der Stadtrat auch über 2019 auf eine Ausschüttung zugunsten höherer Neubau- und Sanierungstätigkeit verzichten sollte. Ein solcher Beschluss sollte zeitnah gefasst werden, damit er in den Wirtschaftsplänen 2015 – 2020 entsprechend berücksichtigt werden kann.

Brigitte Wolf
Stadträtin der LINKEN.

Stadträtin: Brigitte Wolf
Mitarbeiter: Dr. Stefan Breit (Publikationen), Martin Fochler (Sonderpublikationen), Tino Krense (Projektbetreuung)
Bürozeiten: Donnerstag 13 Uhr bis 18 Uhr, Freitagnachmittag nach Vereinbarung
(Stadtratsbüro Rathaus, Zimmer Nr. 176)
E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de
Homepage: <http://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de>



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
20.01.2014

Betreuung von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ durch die stationäre Jugendhilfe – ein Faß ohne Boden?

Eine Stadtrats-Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen/Rosa Liste“ vom 22.11.2013 hat den Aufenthalt junger Menschen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe zum Gegenstand („Mietobergrenzen für Verselbständigung junger Menschen etwas anheben“, im RIS unter: www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/ANTRAG/3160573.pdf). Dort wird nicht nur der Mangel an verfügbaren Plätzen für die Flüchtlingsaufnahme kritisiert, sondern auch darüber informiert, daß eine einmonatige „Maßnahme“ für einen (in Zahlen: 1) betreuten Jugendlichen mit stattlichen 4.800,- Euro monatlich zu Buche schlägt

Auch die Arbeiterwohlfahrt München (AWO), die – laut Selbstauskunft – für „junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren ein differenziertes Angebot an stationären Jugendhilfeplätzen im Rahmen des SGB VIII“ vorhält, bestätigt auf ihrer Homepage, daß ein Schwerpunkt dabei auf der „Betreuung von unbegleiteten, teils minderjährigen Flüchtlingen“ (UMF) liege. Allein die AWO halte „derzeit 78 stationäre Plätze“ vor.

Weitere Fakten: Im August 2011 lebten – dem „Migrationsblog der Initiativegruppe e.V.“ zufolge (<http://blog.initiativegruppe.de/2011/12/25/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-in-muenchen/>) - 663 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Münchner Jugendhilfeeinrichtungen. Rund 200 von ihnen sind in der ehemaligen Bayernkaserne untergebracht. – Laut „Migrationsblog“ werden Maßnahmen der stationären Jugendhilfe u.a. angeboten in der Erstaufnahme Bayernkaserne, im „Wohnprojekt Heßstraße“, im Rahmen der „Wohnprojekte Impler- und Baumkirchnerstraße“ sowie des „Wohnprojekts Lindwurmstraße“, darüber hinaus von REFUGIO, K.O.M.M. und vom Bayerischen Roten Kreuz. - Es ergeben sich weitere Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Maßnahmen-Plätze werden gegenwärtig (bitte möglichst aktueller Stand!)
b.w.

in München insgesamt von den verschiedenen Anbietern im Rahmen der stationären Jugendhilfe vorgehalten?

2. Welcher Anteil von vorgehaltenen Maßnahmen-Plätzen im Rahmen der Münchner stationären Jugendhilfe wird gegenwärtig (bitte möglichst aktueller Stand!) durch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge belegt?

3. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in einer Maßnahme im Rahmen der Münchner stationären Jugendhilfe?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 20. Januar 2014

Investitionen 2014: 335 Millionen für U-Bahn, Bus und Tram
Pressemitteilung MVG

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV
Pressemitteilung SWM

ICE AGE LIVE!
Pressemitteilung Olympiapark München

20.01.2014

Investitionen 2014: 335 Millionen für U-Bahn, Bus und Tram

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) investieren weiter hohe Summen in den Ausbau und die Modernisierung des Münchner Nahverkehrs. Eingeplant sind heuer rund 335 Millionen Euro, und damit mehr als doppelt so viel wie letztes Jahr. Das Geld fließt vor allem in neue Fahrzeuge sowie die Erneuerung von Technik und Infrastruktur.

Den Löwenanteil macht die U-Bahn aus: Hier sind insgesamt 175 Millionen Euro für **neue Fahrzeuge** vorgesehen. Zum einen müssen Raten für die bereits bestellten C2-Züge beglichen werden. Zum anderen wird im Laufe des Jahres die Beschaffung weiterer neuer U-Bahn-Fahrzeuge angestoßen, die ältere Garnituren ersetzen und Angebotsverdichtungen ermöglichen sollen. Auch bei der Tram geht der Ausbau weiter – mit einer Ausschreibung für neue, zusätzliche Fahrzeuge. Dafür und zur Finanzierung der neuen Avenio-Bahnen sind ca. 32 Millionen Euro eingeplant. Die 48 neuen Busse, die bereits 2013 bestellt wurden, kosten rund 18 Millionen Euro. Die neuen Fahrzeuge machen zusammen genommen rund zwei Drittel der gesamten Investitionskosten aus, nämlich rund 225 Millionen Euro.

Mehr als 90 Millionen Euro fließen 2014 in **Technik und Infrastruktur**. Größter Brocken sind hierbei die Bahnhofsmmodernisierungen am Marienplatz und Hauptbahnhof mit rund 23 Millionen Euro. Für Gleiserneuerungen bei U-Bahn und Tram müssen ebenfalls mehr als 20 Millionen Euro aufgewendet werden. Für die Erneuerung der Streckentechnik bei der U-Bahn (z. B. Gleichrichterwerke) sind ca. 10 Millionen Euro veranschlagt. Der Austausch von Rolltreppen und Aufzügen kostet rund 8 Millionen Euro, ebenso die Sanierung des Busbetriebshofs Ost; diese soll Ende 2014 ab-

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle

T +49 (0)89/23 61-50 42

@ presse@swm.de

I www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte

T +49 (0)89/23 61-60 42

@ korte.matthias@swm.de

I www.mvg-mobil.de

geschlossen werden. Für den Neubau einer Werkstatthalle für die U-Bahnzüge vom Typ C2 in der Technischen Basis der U-Bahn in Fröttmaning fallen heuer rund 4 Millionen Euro an.

Der Etat für 2014 umfasst außerdem Planungskosten für weitere Neubaustrecken bei der Tram, weitere Beschleunigungsmaßnahmen sowie die Ausstattung der Züge mit zusätzlichen Videokameras und Infotainment-Bildschirmen.

Herbert König, MVG-Chef und SWM Geschäftsführer Verkehr: „Wir schultern heuer Rekord-Investitionen und treiben den Ausbau unseres Nahverkehrsangebots weiter voran. Das entspricht unserem Selbstverständnis als Mobilitätsdienstleister, ist gleichzeitig aber auch schlichte Notwendigkeit: Denn zum einen verzeichnen wir in München weiter steigende Einwohner- und damit Fahrgastzahlen. Daher brauchen wir mehr Kapazitäten, wenn U-Bahn, Bus und Tram leistungsfähig bleiben sollen. Zum anderen haben wir bei Fahrzeugen und Infrastruktur einen zunehmenden Erneuerungsbedarf, besonders in der U-Bahn. Auch hier kommen wir unserer Verantwortung nach. Umso dringender ist allerdings, dass die Politik endlich klar Schiff macht bei der weiteren Finanzierung des ÖPNV. Denn derzeit ist völlig unklar, ob und wie sich Bund und Länder künftig z. B. an den Kosten für Neubaustrecken beteiligen. Der aktuelle Fördertopf ist x-fach überzeichnet und läuft 2019 aus – Nachfolge offen. Und für Erneuerungsinvestitionen gibt es bislang keinerlei öffentliche Unterstützung. Hier ist die Politik am Zug! Der Boom in München zeigt, dass sich Investitionen in den ÖPNV lohnen!“

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 18 der 17. BImSchV (vom 14. August 2003) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2013

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2013

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850°C

Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100 % eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2013 - 31.12.2013).

| Parameter | Einheit | Grenzwerte HMW* 17. BImSchV | Jahresmittelwert 2013 Linie 11 | Jahresmittelwert 2013 Linie 12 |
|------------------|-------------------|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| CO | mg/m ³ | 100 | 3,1 | 8,2 |
| C _{ges} | mg/m ³ | 20 | 0,7 | 1,6 |
| Staub | mg/m ³ | 20 | 0,7 | 2,1 |
| HCl | mg/m ³ | 20 | 1,3 | 1,3 |
| SO ₂ | mg/m ³ | 50 | 0,3 | 0,8 |
| NO ₂ | mg/m ³ | 300 | 117 | 114 |

*) HMW: Halbstundenmittelwert

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 19.03. bis 25.03.2013 durch eine nach § 26 BImSchG zugelassene Messstelle durchgeführt.

| Parameter | Einheit | Grenzwert TMW/HMW bzw. PN* 17. BImSchV /§15** | Mittelwert Linie 11 | Mittelwert Linie 12 |
|--|----------------------|--|------------------------|------------------------|
| Fluorwasserstoff | mg/m ³ | 0,3 / 0,6 | < 0,1 | < 0,1 |
| Quecksilber ges. | mg/m ³ | 0,03 / 0,05 | 0,005 | 0,004 |
| Summe aus Cadmium, Thallium | mg/m ³ | 0,05 | < 0,001 | < 0,001 |
| Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn | mg/m ³ | 0,5 | < 0,001 | < 0,001 |
| Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren | mg/m ³ | 0,05 | < 0,001 | < 0,001 |
| Ammoniak | mg/m ³ | 10 | 3,8 | 0,6 |
| Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent | ng TE/m ³ | 0,1 | 0,002 | 0,003 |

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 des BImSchG.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 13.281 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 39 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 18 der 17.BImSchV (vom 14. August 2003) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2013

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2013

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850°C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden
Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100 % eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2013 - 31.12.2013).

| Parameter | Einheit | Grenzwerte HMW * 17. BImSchV | Jahresmittelwert 2013 Linie 31 | Jahresmittelwert 2013 Linie 32 |
|------------------|-------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| CO | mg/m ³ | 100 | 16,5 | 15,7 |
| C _{ges} | mg/m ³ | 20 | 2,6 | 1,9 |
| Staub | mg/m ³ | 30 | 0** | 0** |
| HCl | mg/m ³ | 60 | 0,3 | 0,3 |
| SO ₂ | mg/m ³ | 200 | 6,4 | 4,6 |
| NO ₂ | mg/m ³ | 400 | 132 | 124 |

*) HMW: Halbstundenmittelwert

**) Jahresmittelwerte berechnet mit nach DIN EN 14181 validierten Mittelwerten. Bei sehr geringen Emissionen kann rechnerisch der Wert "0" (Null) auftreten.

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 22.05.2013 bis 24.05.2013 durch eine nach § 26 BImSchG zugelassene Messstelle durchgeführt.

| Parameter | Einheit | Grenzwert TMW/ HMW bzw. PN* 17.BImSchV / §15** | Mittelwert Linie 31 | Mittelwert Linie 32 |
|--|----------------------|---|------------------------|------------------------|
| Fluorwasserstoff | mg/m ³ | 1 / 4 | < 0,1 | < 0,1 |
| Quecksilber ges. | mg/m ³ | 0,03 / 0,05 | 0,001 | 0,001 |
| Summe aus Cadmium, Thallium | mg/m ³ | 0,05 | < 0,001 | < 0,001 |
| Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn | mg/m ³ | 0,5 | < 0,001 | < 0,001 |
| Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren | mg/m ³ | 0,05 | < 0,001 | < 0,001 |
| Ammoniak | mg/m ³ | 10 | 1,1 | 2,1 |
| Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent | ng TE/m ³ | 0,1 | 0,001 | 0,001 |

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 des BImSchG.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 12.575 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 48 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

STAGE ENTERTAINMENT TOURING PRODUCTIONS &
TWENTIETH CENTURY FOX PRÄSENTIEREN

ICE AGE LIVE!



Einladung

17. Januar 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie sicher wissen, macht Holiday on Ice in diesem Jahr Pause, kehrt aber 2015 zurück. Dafür bringt Twentieth Century Fox und Stage Entertainment Touring Productions vom 6. bis 9. Februar 2014 „Ice Age Live!“ auf das Eis in der Olympiahalle München. Die neue Eis-Show erweckt alle ICE AGE-Helden zum Leben, und das in einer einzigartigen Mischung aus den Original-Filmen, spektakulärer Akrobatik, Eiskunstlauf, Flugszenen, Tanz und Musik – eine Show für die ganze Familie! Das berühmte Faultier Sid wird in der Show von Otto Waalkes gesprochen. Und wir haben Sid schon mal in den Olympiapark geholt, um Sie herzlich einzuladen zu unserem

“ICE AGE LIVE!” – Pressetermin in der Trainingshalle des Olympia-Eissportzentrums mit dem Star der Show: Faultier Sid (Foto!), am Donnerstag, 23. Januar 2014 um 12.30 Uhr

(Zugang über große Treppe zwischen Parkdeck unterhalb der Trainingshalle und Eisstadion, bitte Ausschilderung folgen. Parken im Parkdeck möglich, Sie erhalten von uns vor Ort Auslasskarten)

Als Gesprächspartner stehen Ihnen Michael Duwe (Geschäftsführer Stage Entertainment Touring), Bogdan Lewko (Produktionsleitung Stage Entertainment Touring) und Ralph Huber (Geschäftsführer Olympiapark) zur Verfügung. Für das Foto haben wir neben Sid noch eine Handvoll junger Eisprinzessinnen (Kinder) eingeladen.

Für eine kurze Zusage unter der Telefonnummer 089/3067-2020/2017 wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Olympiapark München GmbH
-Kommunikation-

Arno Hartung

